

Anbei die neu verfasste Stellungnahme:
(Nachricht aus einem Paralleluniversum)

Zum Antrag A0200/20 aus der Sitzung des Stadtrates vom 08.10.2020

„Die Landeshauptstadt benennt Straßen und Plätze zu gleichen Teilen nach Männern* und Frauen*.

Bis eine tatsächlich paritätische Namensgebung erreicht ist, werden Straßen und Plätze, die mit menschlichen Namen versehen werden sollen, ab sofort ausschließlich mit Männernamen benannt.

Ebenso wird die Prüfung von Doppelbenennungen für öffentliche Verkehrsflächen angeregt, so dass Benennungen, die Frauen gewidmet sind, ebenso die bedeutenden männlichen Verwandten berücksichtigen (beispielhaft sei hier auf die Rosenthalstraße verwiesen).“

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Der vorliegende Antrag thematisiert eine bekannte Situation, die auch mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise kaum zeitnah veränderbar sein wird.

Die Benennung von Straßen und Plätzen nach Personen ist nur eine Teilmenge der ordnungsrechtlichen notwendigen Benennungen.

Von den seit 1990 ca. 350 neu benannten Straßen wurden ca. 80 Straßen nach Personen als besondere Ehrung der Stadt benannt. Diese Benennungen durch die Stadträtin folgten fast ausschließlich nach zuvor auf Grund von Anträgen erfolgten Ratsbeschlüssen, die zudem teilweise mehrere Jahre alt waren und überwiegend Frauen galten.

Im langjährigen Durchschnitt werden jährlich ca. 12 Straßen neu benannt, davon wiederum durchschnittlich 3 Straßen nach Personen. Bei Hochrechnung in die Zukunft bedeutet das, dass viele Jahrzehnte nur Männer geehrt werden könnten, um eine gewisse Parität in der Namensgebung der Landeshauptstadt Magdeburg herstellen zu können.

Die Umsetzung des vorliegenden Antrages bedeutet außerdem, dass die noch nicht realisierten Ratsbeschlüsse zu Straßenbenennungen nach Frauen in einem realistischen Zeitraum nicht mehr umgesetzt werden.

2. Für die angeregte Prüfung der Doppelbenennung von Straßen lässt der Antrag die Umsetzung offen.

Auf das Beispiel Rosenthalstraße bezogen, sehe ich zwei Alternativen:

1. einen Stadtratsbeschluss zur Umbenennung der seit 1910 so benannten Rosenthalstraße in Karl-und-Elisabeth-Rosenthal-Straße mit den entsprechenden belastenden Wirkungen für die Anliegerinnen oder
2. einen Stadtratsbeschluss, der klarstellt, dass die Rosenthalstraße zukünftig sowohl nach Elisabeth als auch nach ihrem Mann Karl Rosenthal benannt ist. Dies hätte für die Anliegerinnen insofern keine Auswirkungen, da der Straßename weiterhin als „Rosenthalstraße“ erhalten bleibt, jedoch in den öffentlich zugänglichen Unterlagen nicht nur Elisabeth, sondern auch Karl Rosenthal mit der Benennung geehrt wäre.

Die Benennung einer Straße mit zwei Straßennamen ist für eine eindeutige, verwirrungsfreie Orientierung generell ungeeignet und abzulehnen.

Diese würde im Sinne des Antrages in den Fällen entstehen, wenn die nach einer Frau benannte Straße einen ebenso bedeutenden männlichen Verwandten (Sohn, Onkel, Schwager o.Ä.), Ehemann oder Partner anderen Namens hat.

Für die Würdigung des Wirkens von bedeutenden Ehepaaren bietet im einfachsten Fall die bereits praktizierte Benennungserläuterung zum Straßennamenschild eine praktikablere Möglichkeit. Die Finanzierung dieser Erläuterungen erfolgt laut Ratsbeschluss privat durch die jeweilige Initiatorin.“

Dr*in Scheidefrau